

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.04.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 21:15 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	vertritt Herrn Werner Misch
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	zwischen 18:00 Uhr und 19:30 abwesend
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	anwesend bis 19:15 Uhr
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	anwesend bis 18:45
Frau Sabine Wolff	NEUES	vertritt Herrn Manfred Sommer
FORUM		
Martina Wildgrube	FDP	anwesend bis 18:00 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Werner Misch	CDU	vertreten durch Herrn Roland Hildebrandt
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	vertreten durch Frau Sabine Wolf
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Herr Niels Kaltwaßer	SKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	

### **Verwaltung:**

Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter Dezernat III
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Frau Sabine Ernst	Referentin Dez.III
Frau Renée Fischer	Protokollantin
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Amtsleiterin Umweltamt
Herr Dr. Müllers	Amtsleiter Ordnungsamt
Frau Rita Lachky	Amtsleiterin Bürgerservice
Herr Wolfgang Hans	Amtsleiter Brand-Katastrophenschutz u. Rettungsdienst
Frau Kerstin Biesecke	Leiterin Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Weihnachtsmarkt-Konzeption
5. Entwurf Baumschutzsatzung- 1. Lesung
6. Auswertung Winterdienst
7. Information zur Fa. Pyrolyx, Hafen Halle (Saale) Teilnehmer: Vertreter des Landesverwaltungsamtes
8. Beschlussvorlagen
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit  
V/2009/08342  
Vorlage: V/2009/08342
    - 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342) Vorlage: V/2009/08390  
Vorlage: V/2009/08390
    - 9.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen  
V/2010/08727  
Vorlage: V/2010/08727
    - 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)  
V/2009/08544  
Vorlage: V/2009/08544
10. schriftliche Anfragen von Stadträten
11. Mitteilungen
  - 11.1. Information zur Umsetzung des Waffengesetzes
12. Anregungen
13. Beantwortung von mündlichen Anfragen

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Paulsen** informiert die Ausschussmitglieder über einen Antrag auf Rederecht der Initiative „Bürger für Kröllwitz“ und fragt, ob diesem Antrag stattgegeben werden soll. Der Ausschuss diskutiert darüber.

Insofern wird auch an der Themenstellung in der Tagesordnung Kritik geübt, da es nicht um Belange der Firma geht, sondern dass der Ausschuss Klarheit im Genehmigungsverfahren möchte.

**Herr Dr. Pohlack** bittet daraufhin um die Erteilung des Rederechts für Herrn Dr. Sirca in der Angelegenheit der Firma Pyrolyx, ebenfalls für den gleichen Zeitrahmen.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu.

**Herr Scholtyssek** fragt zur Tagesordnung, warum der Antrag der CDU- Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone nicht auf der Tagesordnung steht.

Da er auf der Tagesordnung des Planungsausschusses und des Wirtschaftsförderungsausschusses aufgenommen ist, sei nicht hinnehmbar, dass dieser Antrag nicht heute auch im AOU behandelt würde.

**Herr Paulsen** verweist auf die ohnehin sehr umfangreiche Tagesordnung und erklärt, dass dieser Antrag definitiv für die Behandlung in der Ausschusssitzung am 06. Mai 2010 vorgesehen ist. Das entspricht auch den zeitlichen Vorgaben für die Behandlung verwiesener Anträge.

**Frau Wildgrube** bittet darum, den TOP 9.2 vor den Punkt 4 vorzuziehen, da sie aufgrund einer weiteren Verpflichtung die Ausschusssitzung gegen 18:00 Uhr verlassen muss.

Es erfolgt die Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

Dieser wird zugestimmt.

## zu 3 Genehmigung der Niederschrift

---

**Frau Wolff** kritisiert, dass die Materialien für einige Besprechungsschwerpunkte bzw. mündliche Anfragen nicht in den versandten Unterlagen enthalten gewesen seien.

Die Niederschrift wird **genehmigt**.

## zu 4      **Weihnachtsmarkt-Konzeption**

---

**Frau Biesecke** erläutert die Vorschläge, die auf die im Ausschuss vom 11.03.2010 vorgestellte Konzeption eingegangen sind und verweist auf die Zusammenstellung in der Tischvorlage. Darin sind die Vorschläge der Händlerinitiative dargelegt. Gleichfalls wird eine Übersicht vorgelegt, die einen Vergleich mit Weihnachtsmärkten anderer Kommunen beinhaltet. Eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes bis zum 06.01. ist gegenwärtig nur in Remscheid zu finden. Über die Option einer Verlängerung und deren Sinn wird intensiv diskutiert. Die Tendenz dieser Diskussion geht dahin, dass der Zeitraum wie bisher beibehalten werden sollte. U. a. verdeutlicht **Herr Knöchel**, dass es sich um einen Weihnachtsmarkt handelt, der Konsum in den vier Wochen sollte ausreichend sein. Auch wird auf stattgefundene Irritationen z. B. zwischen der Musik auf der Eisbahn und dem Gottesdienst in der Marktkirche hingewiesen. **Herr Busse** verweist auf die vorgelegte Aufstellung, darin sei eindeutig festgehalten, was die Händler wollen und was nicht. **Herr Scholtyssek** sagt, dass sich die CDU-Fraktion eindeutig gegen eine Verlängerung ausgesprochen hat, der Weihnachtsmarkt solle im gleichen Zeitrahmen wie die Jahre vorher stattfinden. Auch müssten im Fall einer Verlängerung alle Hütten so stehen bleiben und nicht „ausgedünnt“. Nur so könne die optische Wahrnehmung als Weihnachtsmarkt gewährleistet bleiben.

**Herr Dr. Wiegand** berichtet aus der Diskussion innerhalb der Verwaltung, danach sei eine Option vorstellbar, den Weihnachtsmarkt bis zum 06.01.2011 auf der Westseite des Marktes zu verlängern. Hierzu sollte die Ausschreibung eine Option enthalten. nach der Diskussion im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wird **Herr Dr. Wiegand** der Oberbürgermeisterin eine Ausschreibung mit der Option, den Weihnachtsmarkt bis zum 30.12.2010 zu verlängern, vorlegen.

**Herr Scholtyssek** weist darauf hin, dass die Ausschreibung die geänderten Kriterien beinhalten muss. Auch soll das Ergebnis, ob eine Verlängerung erfolgen soll oder nicht, nochmals im Ausschuss besprochen werden.

**Herr Dr. Wiegand** erklärt, dass das Ergebnis der Ausschreibung im Ausschuss vorgestellt und darüber beraten wird, wie mit den „Optionshändlern“ umgegangen werden soll. Darüber hinaus erklärt **Herr Dr. Wiegand**, dass in der zu überarbeitenden Marktsatzung beabsichtigt ist, für die unterschiedlichen Märkte Beiräte einzurichten. Es ist zudem vorstellbar, dass darin jeweils ein Mitglied aus der Fraktion mitwirkt.

## zu 5 Entwurf Baumschutzsatzung- 1. Lesung

---

**Herr Paulsen** führt kurz in die Problematik ein und schlägt vor, anhand der vorgelegten Synopse paragraphenweise in der Erörterung der Regelungen vorzugehen.

**Frau Ruhl-Herpertz** legt die Schwerpunkte der Änderung gegenüber der geltenden Baumschutzsatzung dar. Sie weist darauf hin, dass das Land gerade einen Entwurf für das NatSchG LSA erarbeitet (erforderlich aufgrund des BNatSchG von 2009), demzufolge auch noch mit landesgesetzlichen Regelungen zu rechnen ist, die eine weitere Änderung des Satzungsentwurfes bedingen können. Man wird aber diesen Entwurf nicht abwarten, sondern parallel zu diesem die Arbeit an der Satzung fortsetzen.

Ein Kernpunkt der Neuregelung ist z. B., vernünftige Kompromisse zu finden, um sowohl die Belange der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie als auch dessen Sozialpflichtigkeit zu wahren, d.h. Baumaßnahmen ermöglichen und „grüne“ Gebiete zu schützen. Das äußert sich insbesondere in der beabsichtigten Regelung des § 7 Abs. 1 Ziffer 3 BS-Entwurf. Der Zeitplan sieht vor, nach Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs entsprechend der Diskussion diesen in die öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände zu geben und danach die Ratsvorlage zu erstellen. damit ist aber nicht mehr vor der Sommerpause zu rechnen. Auch ist hier eine öffentliche Auslegung vorgesehen, die Zeit benötigt.

**Herr Paulsen** bittet darum, die im Entwurf angeführten Anlagen dem Ausschuss zukommen zu lassen. Die Verwaltung sichert zu, diese der Niederschrift anzufügen und in Session einzustellen.

### zu § 1 Schutzzweck:

**Herr Paulsen** schlägt vor, eventuell diesen um Aspekte, wie die „Bedeutung für die Erholung der Menschen“ oder „Verbesserung der klimatischen Situation“ zu erweitern und wird einen entsprechenden Vorschlag zusenden.

Weiter wurde die Frage nach dem Schutz von Großsträuchern und Hecken aufgeworfen.

**Herr Wagner** erwidert, dass die Bevölkerung eine solche, notwendigerweise kompliziert werdende Regelung nicht verinnerlicht. Ziel ist, eine klare, praktikable und akzeptierte Regelung für die neue Satzung zu finden.

### zu § 2 Geltungsbereich:

**Herr Dr. Köck** sieht ein Aufwandsproblem für den Vollzug, die Umsetzung der Satzung sei im Außenbereich nicht handhabbar. Sollte man sich hier nicht nur auf den Innenbereich beziehen? Er vertraut aber letztlich auf die Vollzugserfahrungen der Behörde.

**Frau Wolff** möchte die Herausnahme von Obstbäumen aus dem Geltungsbereich auf Obstplantagen und Nutzgärten beschränkt wissen. Sie wird Regelungsvorschläge an das Umweltamt geben.

**Herr Paulsen** sieht ebenfalls Probleme bezüglich der Herausnahme der Obstbäume. Er stellt drei Fragen:

- warum sind Esskastanie und Walnuss aus dem Geltungsbereich entfernt?
- was sind spezielle Anforderungen an die Bäume des Botanischen Gartens?
- warum sind die dendrologischen Besonderheiten nicht mehr enthalten?

Auch fehlt der „Naturpark Unteres Saaletal“ in der Aufzählung des § 2 Abs. 2 BS-Entwurf.

dazu wurde geantwortet:

Zu Pkt. 1: Die Definition von Ausnahmen machen die Regelungen für den Adressaten (Baumeigentümer) unklarer, dies sollte unbedingt vermieden werden.

Zu Pkt. 2: Der Baumbestand des Botanischen Gartens wird aus wissenschaftlichen Gründen angepflanzt, erhalten und gepflegt. Diese Belange sollten vorrangig sein.

Zu Pkt. 3: Im Naturpark sind Gehölze nicht besonders geschützt und unterliegen keinen besonderen Schutzanforderungen. Deshalb ist diese Kategorie hier nicht aufgeführt worden.

zu § 3 Schutzgegenstand:

**Herr Paulsen** fragt nach dem Grund für die Regelung eines verminderten Schutzes aufgrund der Heraufsetzung der Stammumfangsmaße.

**Herr Wagner** antwortet, dass das Ziel verfolgt wurde, klare verständliche und nachvollziehbare einfache Schutzregelungen zu treffen. Jungbäume sind zudem weniger schutzwürdig. Im Antragsverfahren der Bürger spielen diese fast keine Rolle (< 5 %).

**Frau Wolff** schlägt vor, auch die Sträucher ab 2 m Höhe in den Schutzgegenstand einzubeziehen, aus dieser Regelung ergäbe sich doch dann auch die angestrebte Bestimmtheit der Regelung.

**Herr Dr. Köck** äußert Zustimmung für die Ausführung von **Herrn Wagner** und die Entwurfsregelung. Die Regelung des Schutzes von Bäumen mit einem Stammumfang von 50 cm bei einer Stammhöhe in 100 cm Höhe sei eindeutig und für jeden nachvollziehbar. Ein Problem sieht er für die Regelung des Pkt. 3 (Ersatzmaßnahmen)-woran erkennt der Bürger das? **Herr Wagner** erläutert, dass es ein Kataster für die Ersatzmaßnahmen gibt. Die Nachfrage von **Herr Dr. Köck**, ob in den Schutz auch Nadelbäume eingeschlossen sind, wird bestätigt.

zu § 4 Begriffe:

**Herr Paulsen** regt an, eine Definition zu „Straßenbäumen“ aufzunehmen. Eventuelle Probleme, die sich hier aus der Rechtsprechung ergeben könnten, müssen noch geklärt werden.

„alter“ § 5 Erhaltungspflicht:

**Frau Wolff** plädiert dafür, diesen wieder aufzunehmen und verweist auf das Grundgesetz.

**Herr Wagner** erläutert, dass es dafür keine gesetzliche Ermächtigungsnorm gibt. **Herr Paulsen** stellt die Frage, ob eine bundesgesetzliche Ermächtigungsnorm dafür unbedingt erforderlich ist.

**Frau Ruhl-Herpertz:** Ohne eine gesetzliche Ermächtigung kann eine Erhaltungspflicht nicht verordnet werden.

„neuer“ § 5 Verbote:

**Herr Hildebrandt** wünscht sich eine deutlichere Formulierung für das Verbot des Einsatzes von Salzen, indem das Verbot des Aufbringens von „Streusalz“ ausdrücklich aufgenommen werden sollte. **Herr Paulsen** pflichtet bei, es sollte ein separater Anstrich für das Verbot von Streusalz aufgenommen werden und verweist auf die Straßenreinigungssatzung.

Verwaltung: Die Nennung im § 5 Ziff. 3, 3. Anstrich wurde als ausreichend angesehen.

**Herr Knöchel** sagt, dass dies kein Regelungs- sondern Vollzugsproblem sei und überlegt werden müsse, wie in der Stadt der Vollzug generell verbessert werden könne.

Dem stimmt **Herr Dr. Pohlack** zu, die Straßenreinigungssatzung weise hier eindeutige Regelungen auf, aber das muss zukünftig stärker kontrolliert werden.

**Herr Hildebrandt** bittet in den Zusammenhang, Ansprechpartner in der Stadt eindeutig zu kommunizieren, damit jeder weiß, an wen er sich bei Problemen wenden kann.

**Herr Busse** fragt, wer Straßenbäume mit Wasser versorgt. **Herr Wagner** antwortet, dass dies der jeweilige Eigentümer, im öffentlichen Bereich das Grünflächenamt, realisieren muss.

**Herr Paulsen** plädiert dafür, das Verbot des Anbringens von Hinweisschildern u. ä. an Bäumen wieder aufzunehmen, da dies sehr sinnvoll sei und spezieller Kontrollaufwand bei jedem angebrachten Schild vermeiden werde. **Herr Wagner** entgegnet, dass nicht jedes Anbringen eine Schädigung von Bäumen nach sich ziehe und nur das geahndet werden kann, was die Bäume tatsächlich auch schädigt.

#### zu § 6 Freistellungen:

Hier sollte eingefügt werden, dass eine unverzügliche schriftliche Anzeige grundsätzlich vor der Maßnahme erfolgen soll (**Herr Paulsen**).

Dieser Hinweis soll rechtlich geprüft werden.

#### zu § 7 Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen:

**Herr Paulsen** fragt, ob die Regelung in Abs. 1 Ziffer 4 bezüglich des rechtskräftigen B-Planes eine Reaktion auf die letzten „Fäll-Ereignisse“ darstellt. **Herr Dr. Pohlack** erklärt, dass hier die Verwaltung noch mal in Klausur gehen muss, diese Regelung muss in der Verwaltung nochmals diskutiert werden.

**Frau Wolff** fragt, ob bei der Entscheidung durch die Stadt nach Abs. 5 die Baumschutzkommission bzw. die Verbände beteiligt sind. **Herr Paulsen** schlägt vor, ggf. hier einzufügen: „nach Konsultation der Baumschutzkommission“.

Das muss nochmals diskutiert werden.

**Herr Paulsen** verweist darauf, dass in Abs. 2 Nr. 2 ein unbestimmter Rechtsbegriff (angepasste Bepflanzung) enthalten sei, die man doch möglichst vermeiden wolle. **Herr Wagner** erläutert.

Weiterhin wird die Formulierung „Dritte mit Sachbescheidungsinteresse“ als problematisch angesehen. **Herr Wagner** verweist in diesem Zusammenhang auf das Abschneiderecht von Überhängen, welches nach § 910 BGB zulässig ist, aber naturschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sein kann. Diese Fälle sollen auch ohne (schieds-)gerichtliche Verfahren beschieden werden können. Diese Problematik wird diskutiert.

#### zu § 8 Ersatzpflanzungen:

Hier erfolgt ein Hinweis auf die unvollständige Regelung des Abs. 7, diese muss noch ergänzt werden. Nachgefragt wird weiterhin, was ein „nicht zweckdienlicher Sachverhalt“ ist (1. Absatz der Begründung). **Herr Wagner** erläutert, dass Ziel des Ersatzes ist, eine Nachhaltigkeit herzustellen. Zum Beispiel sei es unzweckmäßig, auf einem kleinen Grundstück, auf welchem eine Eiche gefällt worden ist, wieder die Ersatzpflanzung einer solchen zu fordern. Damit könnte auch die Nutzung des Grundstückes unzumutbar eingeschränkt werden.

**Herr Dr. Köck** fragt an, wie man mit Schadensereignissen an Bäumen aufgrund von Verkehrsunfällen umgeht. Hier muss in jedem Fall eine standortkonkrete Prüfung/Entscheidung vorgenommen werden.

#### zu § 9 Baumschutz und Bauvorhaben:

Hier fehlt eine Regelung für die nach Baurecht nichtgenehmigungspflichtigen Vorhaben.

#### zu § 11 Ordnungswidrigkeiten:

**Herr Paulsen** bittet um Prüfung, seiner Ansicht nach müssen hier auch Verstöße gegen § 9 aufgenommen werden.

Insgesamt wird die Anregung gegeben, die Problematik „Baumschutz“ im Internetauftritt der Stadt klarer, umfänglicher und transparenter darzustellen.

Auch soll darüber nachgedacht werden, ein Merkblatt, Flyer o. ä. für die Bürger zu gestalten. Die Baumschutzsatzung stelle eine relativ komplizierte Regelungsmaterie dar, so dass bestimmte Satzungsschwerpunkte bzw. für den Bürger notwendige Kenntnisse kompakt, übersichtlich, verständlich vermittelt werden können.



## zu 6      **Auswertung Winterdienst**

---

**Herr Paulsen** führt in die Thematik ein. **Frau Wolff** fragt nach der Winterdienstpauschale, Herr Braunisch antwortet. **Frau Krischok** erkundigt sich, ob es Unfälle und Versicherungsansprüche aufgrund der Schlaglöcher als Ergebnis der Winterschäden gibt. **Herr Diedrich** antwortet, dass es verstärkt zu Unfällen gekommen ist und bislang ca. 20 bis 25 Schadensmeldungen vorliegen. **Herr Braunisch** erläutert das Procedere der Reinigung der Haltestellen und dass diesen Winter weitaus mehr Haltestellen betreut werden mussten als sonst üblich.

Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben um ca. 300.000 EUR. Zukünftig sollen die Winterdienstleistungen ggf. um 280.000 bis 300.000 EUR erhöht werden. **Herr Busse** kritisiert die Praxis der Anhäufung von Schneebergen auf dem Markt und dessen Besatzung sowie dass durch die Schneepflüge der von den Bürgern von den Gehsteigen geräumte Schnee wieder auf dieselben geschaufelt worden ist. **Herr Paulsen** hat eine Nachfrage nach Umgang mit Streusalz. **Herr Hildebrandt** fragt nach dem Baumschutz vor Salzeinwirkungen und danach, wie viel Bußgelder aufgrund der Verletzung von Winterdienstpflichten erhoben worden sind.

**Herr Braunisch** erläutert, dass man mehr auf die Praxis des Anschreibens der Anlieger gesetzt habe, um schnelle und wirkungsvolle Reaktionen zu erzielen. Durch die Spezifik des Bußgeldverfahrens ahnde man zwar Pflichtverletzungen, aber die Anliegerpflichten werden dadurch noch nicht erfüllt. Für den Einsatz von Streusalz gibt es eine gute Veröffentlichung im Internet durch das Umweltamt. Jedem, der Bedarf hatte, wurde dieses Informationsblatt übergeben und es wurde auch den Anliegeranschriften beigelegt. Hinsichtlich des Einsatzes von Streusalz auf dem Boulevard gab es Kritik, die Stadt sei nicht Vorbild für andere, wenn Salz so extensiv angewendet wird, so **Herr Knöchel**. Er fragt auch, ob die mittelbaren Zuwegungen zu den KITA-Einrichtungen in die Überarbeitung der Informationsvorlage einbezogen worden sind. Weiterhin weist er auf eine Vermüllung des Parkplatzes hinter der Eissporthalle hin, auf welchem am 11.04.2010 noch Abfall von Silvester vorgefunden worden ist. **Herr Braunisch** nimmt den Hinweis auf.

Diskussion entfaltet sich um den Einsatz von Streusalz auf dem Markt und den Boulevard. **Herr Paulsen** sagt, dass hier auch andere Mittel eingesetzt werden könnten und Salz gar nicht nötig sei. Zu den Punkten 1, 2 und 3 der Informationsvorlage (Prüfungsschwerpunkte) soll nochmals ausgeführt werden, was sich da bewegt hat. Das soll in Form einer schriftlichen Information ggf. im Juni 2010 erfolgen.

## zu 7 Information zur Fa. Pyrolyx, Hafen Halle (Saale) Teilnehmer: Vertreter des Landesverwaltungsamtes

---

**Herr Heinz** vom Landesverwaltungsamt, Referat Chemischer Immissionsschutz, erläutert den Ablauf des bereits stattgefundenen Genehmigungsverfahrens: entsprechend Ziffer 8.1 Spalte 2 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) war hier eine Einzelfallprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Alle erforderlichen Behörden sind in diese einbezogen worden. Parallel hat dazu die Prüfung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen nach UVP-Recht stattgefunden. Das Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen worden. Auf Wunsch des Unternehmens wird die Entscheidung öffentlich bekannt gemacht (14-tägige Auslegung in der Stadt und im Landesverwaltungsamt).

**Frau Ruhl-Herpertz** erläutert dazu, dass auch das Ergebnis der Behandlung von Altreifen in der Anlage selbst durch das Landesverwaltungsamt auch als Abfall behandelt wird. Auch ist die Prüfung der zu erwartenden Emissionen nach der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV, welche hier anzuwenden ist, eine der strengsten Regelungen überhaupt.

Sodann wird der Initiative „Bürger für Kröllwitz“, für die **Herr Hacker** im Ausschuss auftritt, das Recht der Rede für 5 Minuten eingeräumt. **Herr Hacker** verliest das zu Beginn der Ausschusssitzung im Sitzungsraum verteilte Statement.

Danach spricht **Herr Dr. Sirca** für die Firma Pyrolyx. Er erläutert den Unterschied zwischen dem rechtlichen Instrument „Öffentlichkeitsbeteiligung“, welches für dieses Verfahren allerdings nicht vorgesehen ist und dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Letzteres kann nicht der Behörde unterfallen. Das Unternehmen wird sich jederzeit gesprächsbereit zeigen.

**Herr Diaby** kritisiert, dass keine Antworten kommen, wenn sich die Bürger an Ämter wenden (wie im Statement der BI vorgetragen wurde). **Herr Dr. Rürup** bekräftigt, dass dem Informationsbedürfnis der Bürger rechtzeitig nachgekommen werden soll und man den Bürgern auch darlegen soll, dass es sich hier um eine Abfallverwertungsanlage handelt. Nach Diskussion über das Verwertungsverfahren und darüber, ob doch Auswirkungen auf die Umwelt davon ausgehen, wird auch als Reaktion auf die Kritik der unzureichenden Information durch **Frau Ruhl-Herpertz** eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt in Form von Antworten auf Bürgerfragen avisiert.

**Herr Paulsen** bittet um Mitteilung im Ausschuss, wo und wann das erfolgen wird.

## zu 8 Beschlussvorlagen

---

liegen nicht vor

## zu 9      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 9.1      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit V/2009/08342 Vorlage: V/2009/08342**

---

**Herr Paulsen** führt ein und stellt den modifizierten Vorschlag vor. Es sollen zunächst Erfahrungen im Rahmen eines freiwilligen Pilotprojekts gesammelt werden. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden die Vorstellungen der Fraktionen und denkbare Umsetzungsvarianten zu einem konkreten Vorschlag fortentwickelt. **Herr Paulsen** verneint auf Anfrage von **Herrn Dr. Rürup**, dass es sich hier um einen neuen Vorschlag handele. Dem modifizierten Vorschlag wurde ohne Enthaltung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

Der Stadtrat befürwortet die langfristige Einführung der ‚papierlosen‘ Stadtratsarbeit. Erste Erfahrungen sollten mit einem freiwilligen Pilotprojekt gemäß dem Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe gesammelt werden.

### zu 9.1.1      **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342) Vorlage: V/2009/08390 Vorlage: V/2009/08390**

---

**Herr Hildebrandt** fragt, ob der Änderungsantrag der MitBürger durch diese nunmehr noch aufrechterhalten wird.

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich für erledigt erklärt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

erledigt.

Der Ausschuss hat über den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag für erledigt zu erklären, abgestimmt.

Er ist mehrheitlich für erledigt erklärt worden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 2 wird mit den Worten „die/der an dem digitalen Arbeitssystem teilnimmt“ ergänzt und erhält folgende Fassung:

2. Zur Nutzung dieses neuen digitalen Angebots wird jeder Stadträtin und jedem Stadtrat, die/der an dem digitalen Arbeitssystem teilnimmt, für die Dauer ihrer/seiner Gremienmitgliedschaft leihweise ein entsprechend geeignetes und ausgestattetes Notebook zur Verfügung gestellt.

**zu 9.2     Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen**  
**V/2010/08727**  
**Vorlage: V/2010/08727**

---

**Frau Wildgrube** eröffnet. Herr **Dr. Wiegand** nimmt Stellung und erläutert, dass alle drei Satzungen zum Markt (Marktordnung, Marktgebührensatzung und die Satzung zu Volksfesten, Spezial- und Jahrmärkten) gegenwärtig neuerarbeitet bzw. überarbeitet werden mit dem Ziel, eine einheitliche Satzung zu schaffen. Es sei deshalb sinnvoll ist, diesen Tagesordnungspunkt nochmals im Mai auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen. Dieser Antrag wird deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt.

Der Ausschuss hat dem Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag auf die Sitzung am 06. Mai 2010 zu vertagen, einstimmig zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen wird nach § 6 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

- (4)Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt.  
Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden als neue Absätze 5 und 6 angefügt.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum  
Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)  
V/2009/08544  
Vorlage: V/2009/08544**

---

**Herr Knöchel** erklärt, dass dies kein Anliegen des AOU darstellt. Es geht hier um vergaberechtliche Fragen. **Herr Dr. Pohlack** hatte ein Zurückziehen des Antrages erwartet, da es sich hier um Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches handelt.

Es wurde einstimmig abgestimmt, dass dieser Antrag kein Anliegen des AOU ist.

**Abstimmungsergebnis:**

nicht zuständig.

Der Ausschuss hat dem Geschäftsordnungsantrag, sich für die Behandlung dieses Antrages nicht zuständig zu erklären, einstimmig zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen an die HAVAG entsprechend Artikel 5 der EG-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EG VO 1370/2007) grundsätzlich nicht aus.
2. Die Beauftragung der HAVAG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und die Gewährung öffentlicher Zuschüsse und/oder ausschließlicher Rechte ist an einen dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLFV) und an die Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 gebunden.
3. Zur Sicherung der regional bedeutsamen Straßenbahn-Überlandlinie 5 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, gemeinsam mit dem Saalekreis eine „Zweckgemeinschaft“ zur Sicherung des Auftretens als „zuständige Behörde“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 EG VO 1370/2007 zu bilden.

**zu 10 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

liegen nicht vor

## zu 11      **Mitteilungen**

---

### zu 11.1    **Information zur Umsetzung des Waffengesetzes**

---

Dieser TOP wird einvernehmlich vorgezogen.

Dazu hält **Herr Brüning** von der Polizeidirektion Sachsen- Anhalt Süd (Dezernat 21 Waffenrecht) einen Vortrag. Er erläutert die Veränderungen im Waffenrecht, die durch die Änderung des Waffengesetzes im Jahr 2009 eingetreten sind.

weitere Mitteilungen :

**Herr Dr. Wiegand** macht eine Mitteilung zu den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr. In Abstimmung mit Gewerbeaufsicht und Gesundheitsamt werden alle Gerätehäuser überprüft. Ein genauer Bericht über diese Überprüfung wird nach deren Abschluss erfolgen.

**Herr Dr. Müllers** sagt eine Information über die Inlineskater- Angelegenheit (Freigabe von Straßen für Inlineskater) in der nächsten Ausschusssitzung am 06.05.2010 zu.

**Frau Ernst** informiert über eine Veranstaltung des Präventionsrates am Dienstag, den 20.04.2010 um 17:00 Uhr im Kleinen Saal, Marktplatz 2. Schwerpunkte sind: 1. Alkoholkonsum bei Jugendlichen 2. Kommunen gegen Rechtsextremismus.

## zu 12      **Anregungen**

---

es liegen keine Anregungen vor

## zu 13      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Schulz** fragt, in Bezug auf den skurrilen Graffiti-Wettbewerb vom vergangenen Sonntag, wer diesen genehmigt hat, wer Träger dieses Wettbewerbs ist und wer die Mittel für den Preis zur Verfügung gestellt hat.

**Herr Dr. Wiegand** antwortet, dass es sich hier um legales Graffiti gehandelt hat und der Eigentümer der Flächen zugestimmt hat. Ordnungsrechtlich habe es keine Handhabe gegeben und Polizei ist auch vor Ort gewesen.

**Frau Wolff** hat die Aktion der Hundebesitzer gut gefunden, verweist auf den Übelstand „Hundekot“ im Paulusviertel und fragt, ob der Politesseneinsatz schon entsprechend Bußgeldeinnahmen zum Ergebnis gehabt hat. **Herr Dr. Müllers** antwortet, dass es nicht richtig ist, dass Politessen für die Kontrollen der Verunreinigung durch Hundekot eingesetzt werden. Es werden zwei Mitarbeiter der Stadtwache in Zivil eingesetzt, das Paulusviertel wird in die Kontrollen auch mit einbezogen. Diese Mitarbeiter haben aber auch noch andere Kontrollpflichten, so z. B. die Anleinplichten, Verbot des Wegwerfens von Zigarettenkippen.

**Herr Diaby** fragt, ob der ursprüngliche Zustand des Fußweges in der Dieselstraße (insbesondere im Bereich der Hausnummer 109) wieder hergestellt wird. Dort lagern größere Mengen Sand und Fahrbahnmarkierungen sind noch nicht entfernt.

**Herr Dr. Müllers** wird eine Prüfung und Antwort durch die Verwaltung veranlassen.

**Herr Knöchel** äußert den Wunsch nach der Fortschreibung der Statistik „Bestattung auf kommunalen Friedhöfen“.

**Frau Krischok** fragt danach, ob auch Geschwindigkeitsmessungen in „Tempo-30-Zonen“ gemacht werden; **Herr Dr. Müllers** bestätigt dies.

Weiterhin möchte sie wissen, ob es eine Übersicht zu öffentlichen Grillplätzen sowie Festlegungen zu Ordnung und Sauberkeit dort gibt. **Herr Dr. Pohlack** sichert eine schriftliche Information zu.

**Herr Hildebrandt** fragt nach dem aktuellen Stand zum „Inselkonzept Graffiti“ ist. **Herr Dr. Wiegand** antwortet, dass Herr Ulrich ab kommenden Montag die entsprechenden Schreiben an die Hauseigentümer richten wird und im Ausschuss berichten wird.

In dem Zusammenhang dankt er **Herrn Schulz** und dem Verein „Halle gegen Graffiti“.

Außerdem wird die die Anregung aufgenommen, an die Polizei die Bitte um verstärkte Kontrollen des LKW-Einfahrverbotes in die Äußere Leipziger Straße sowie in die Edkar-André-Straße zu richten.

**Herr Scholtyssek** stellt eine Frage nach Parkmöglichkeiten in der Straße „An der Frohen Zukunft“ im Zusammenhang mit der Festlegung als verkehrsberuhigter Bereich durch die Stadt Halle (Saale).

**Herr Dr. Pohlack** sichert eine Klärung des Problems zu.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.05.10

---

Oliver Paulsen  
Ausschussvorsitzender

---

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

---

Renée Fischer  
Protokollantin